



Tier im Recht

MEHR TRANSPARENZ IM TIERSCHUTZ

Tierschutzdelikte werden nach wie vor bagatellisiert

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sammelt sämtliche seit 2003 schweizweit gemeldeten Tierschutzstraffälle, die der TIR vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt werden. Sie erfasst diese in einer eigenen Datenbank und fasst die Erkenntnisse jedes Jahr in einer umfassenden Studie zusammen. Mit ihrer Analyse trägt die TIR zu mehr Transparenz im Vollzug des Tierschutzstrafrechts sowie zu einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Tierschutzdelikten bei. 2021 ist gegenüber dem Vorjahr mit gesamthaft 1923 Fällen ein geringfügiger Rückgang um 0,7 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt hat die Zahl der durchgeführten Tierschutzstrafentscheide seit dem Jahr 2000 unter gewissen Schwankungen indes stets zugenommen. Obwohl die jährlichen Auswertungen des Fallmaterials durch die TIR belegen, dass sich der gesamtschweizerische Vollzug des Tierschutzstrafrechts seit Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) insgesamt deutlich verbessert hat, zeigt die

Analyse in diesem Jahr erneut auf, dass der Vollzug in materieller Hinsicht weiterhin zahlreiche Mängel aufweist und Tierschutzverstösse oftmals bagatellisiert werden. So schöpfen die Strafverfolgungsbehörden den gesetzlich vorgesehenen Strafrahmen noch immer bei Weitem nicht aus: Im Berichtsjahr wurden bei reinen Tierschutzdelikten für Übertretungen im kantonalen Median Bussen von 400 Franken ausgesprochen, wenngleich das Gesetz einen Betrag von bis zu 20000 Franken vorsieht. Eine Freiheitsstrafe für ein reines Tierschutzdelikt wurde im Berichtsjahr lediglich einmal verhängt. Diese wurde bedingt ausgesprochen und belief sich auf sieben Monate mit einer Probezeit von zwei Jahren. Insgesamt sind die ausgesprochenen Sanktionen unter Beachtung des möglichen Strafrahmens, insbesondere hinsichtlich der Bussen, somit noch immer sehr tief. Oftmals stehen sie in keinem Verhältnis zum verursachten Tierleid. Darüber hinaus wird bei der Strafbemessung dem Umstand, dass bei Tierschutzdelikten – insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich – regelmässig eine grosse Anzahl von

Oftmals bagatellisiert: Die Strafverfolgungsbehörden schöpfen den gesetzlich vorgesehen Strafrahmen bei Tierschutzdelikten noch immer nicht aus.

Tieren betroffen ist, kaum Rechnung getragen. Die genannten Mängel lassen auf fehlende Sensibilität und Fachkompetenz der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte im Bereich des Tierschutzstrafrechts schliessen. Hinzu kommt, dass von einer hohen Dunkelziffer nicht verfolgter Tierschutzverstösse ausgegangen werden muss. Die Haltung, Nutzung und der Einsatz von Tieren in Tierversuchen, zu Sport- oder Dienstzwecken ist nicht selten mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial für das Wohlbefinden der betroffenen Tiere verbunden. Angesichts des Umstands, dass hierzulande viele Millionen Tiere gehalten und genutzt werden, ist die Zahl der abgeschlossenen Strafverfahren mit knapp 2000 sehr tief.

**GIERI BOLLIGER UND
ALEXANDRA SPRING**

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

Viamala
Mineralbad Andeer

Geschenkgutscheine
Schenken Sie zu Weihnachten Freude und Erholung.
Telefon 081 661 18 78

Kraft des Wassers.
www.mineralbad-andeer.ch